

Die erweiterte EU und ihre neuen Nachbarn

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die künftigen Grenzen der EU hat die Europäische Kommission in einer Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament im März 2003 Überlegungen zur Gestaltung der Beziehungen mit den Staaten vorgelegt, die nach Aufnahme der zehn neuen Mitglieder - 2004 - sowie dem späteren Beitritt von Rumänien, Bulgarien, der Türkei und schließlich auch der Länder des westlichen Balkans jenseits der EU-Außengrenze liegen werden. Dabei geht es um folgende Staaten: die Russische Föderation, die Ukraine, die Republik Moldau, Belarus, aber auch die Mittelmeeranrainer Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Syrien, Tunesien und die Palästinensische Autonomiebehörde. Die Kommission sieht, bedingt durch die bevorstehende Erweiterung, ein gestiegenes Interesse, mit diesen Nachbarstaaten entlang der künftigen Land- und Seeaußengrenzen der EU vor allem in den Bereichen grenzüberschreitender Handel und Investitionen sowie bei der Bekämpfung von länderübergreifenden Bedrohungen wie dem Terrorismus, der Organisierten Kriminalität, der illegalen Einwanderung und der Umweltverschmutzung zu vertraglichen Absprachen zu gelangen. Ziel der Überlegungen ist es, in diesen Ländern das Wirtschaftswachstum und den Außenhandel zu steigern und einen erweiterten Raum politischer Stabilität, bürgerlicher Freiheiten und der Rechtsstaatlichkeit zu schaffen. Durch diese neue Nachbarschaftspolitik sollen die Ursachen für Instabilität, wirtschaftlichen Niedergang, institutionelle Mängel, gesellschaftliche Konflikte, soziale Ausgrenzung und Armut bekämpft und eine friedliche und nachhaltige soziale Entwicklung unterstützt werden.

Um in Zukunft die Entstehung neuer Trennlinien in Europa zwischen Arm und Reich, zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern der EU zu verhindern und Demokratie, Wohlstand und Sicherheit auch außerhalb der Union zu fördern, regt die Kommission in ihrer Mitteilung an, an der künftigen EU-Außengrenze einen „Ring befreundeter Staaten“ entstehen zu lassen. Konkret schlägt sie vor, den o.g. Staaten eine über die teilweise bereits bestehenden Assoziierungs-, Partnerschafts-, Kooperations- und Handelsabkommen (vgl. Aktueller Begriff 3/2002) hinausgehende, enge politische und ökonomische Zusammenarbeit unterhalb einer EU-Mitgliedschaft anzubieten. Dazu heißt es: „Im Gegenzug zu nachgewiesenen konkreten Fortschritten bei der Verwirklichung der gemeinsamen Werte und der effektiven Umsetzung politischer, wirtschaftlicher und institutioneller Reformen, u.a. bei der Angleichung an den Besitzstand, sollten die Nachbarstaaten der EU in den Genuss einer engeren wirtschaftlichen Integration mit der EU kommen. Zu diesem Zweck soll Russland, den westlichen NUS [Neuen Unabhängigen Staaten] und den Ländern im südlichen Mittelmeerraum die Aussicht auf Teilnahme am Binnenmarkt der EU und auf weitere Integration und Liberalisierung zur Förderung der Freizügigkeit und des freien Waren-, Dienstleistungs-, und Kapitalverkehrs (vier Freiheiten) geboten werden“.

Die Kommission sieht im gemeinschaftlichen Besitzstand der EU (*acquis communautaire*) ein bewährtes Vorbild für die angestrebte Errichtung gemeinsamer Märkte und die Festlegung gemeinsamer Standards für gewerbliche Waren, Dienstleistungen, Energie- und Telekommunikationsnetze, Umwelt- und Verbraucherschutz, Gesundheits-, Arbeits- und Qualitätsmindestnormen. Ein besonderes Augenmerk richtet die Kommission auf die Eindämmung der Armut und die Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen am angestrebten Wirtschaftswachstum in den betroffenen Ländern. Zu diesem Zweck sollen Maßnahmen zur

sozialen Integration und Projekte in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Ausbildung, Wohnungsbau, Konfliktprävention sowie Korruptions- und Drogenbekämpfung besonders gefördert werden.

Der Präsident der Europäischen Kommission und der für Außenbeziehungen zuständige Kommissar sprechen von der „Vision einer neuen Nachbarschaft“. Neben der Aussicht auf Teilnahme an den vier Freiheiten des Binnenmarktes erhielten diese Staaten mit insgesamt über 385 Mio. Einwohnern eine konkrete Perspektive, am „vollen Potenzial unserer gemeinsamen Verkehrs-, Energie-, Umweltschutz-, Forschungs-, Kultur-, und Bildungspolitik“ teilzunehmen. Voraussetzung dafür sei jedoch, „dass diese Länder unsere gemeinsamen Werte teilen und mitwirken an gemeinsamen Initiativen, um gemeinsame politische Ziele zu verfolgen.“

Um das ehrgeizige Ziel der Bildung eines weit über die Grenzen Europas hinausgehenden offenen und integrierten Marktes zu erreichen, schlägt die Kommission vor, mit den Staaten, die dazu bereit sind, länder- bzw. regionenspezifische Aktionspläne zu erstellen. Diese Aktionspläne sollen die bisherige und die künftige Arbeit, Ziele und Maßstäbe der Beziehungen der EU zu ihren Nachbarstaaten miteinander verknüpfen. Sie treten an die Stelle der bislang beschlossenen Gemeinsamen Strategien und legen die politischen Ziele, anhand derer die konkreten Fortschritte gemessen werden, fest. Finanzielle Zusagen und technische Hilfe der EU sollen schrittweise und jeweils in Abhängigkeit von der Realisierung der vereinbarten Reformziele getroffen werden. Darüber hinaus gehende Zusagen und Hilfen werden angeboten, um den in den betroffenen Staaten erzielten institutionellen, sozialen und ökonomischen Fortschritten Rechnung zu tragen. Werden jedoch die vereinbarten Reformziele nicht umgesetzt, soll es keine neuen Zusagen und Hilfen seitens der EU geben. Die Durchführung und Umsetzung der bereits bestehenden institutionellen und vertraglichen Bestimmungen bildet dabei die Voraussetzung für neue Verträge, wobei die neu zu schließenden Abkommen die bestehenden dann ergänzen.

Die Kommission überlegt, die Ausarbeitung und Implementierung der länder- und regionenspezifischen Aktionspläne und Richtwerte in drei Schritten durchzuführen: 1. Innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens der Partnerschafts- und Assoziierungsabkommen soll eine gemeinsame Analyse über Erfolge und Misserfolge der Reformen erfolgen. 2. Kommission und EU-Mitgliedstaaten entwerfen ein politisches Dokument, in dem die gemeinsamen Ziele, Maßstäbe und ein Zeitplan für ihre Verwirklichung genannt werden. Dieser Aktionsplan wird auf politischer Ebene von der EU und den beteiligten Staaten gebilligt. Letztere verpflichten sich zur Umsetzung der dort aufgestellten Ziele. 3. Jährlich sollen zusammen mit den Partnerländern die Fortschritte bei der Umsetzung der im Aktionsplan aufgestellten Reformmaßnahmen überprüft werden.

Quellen:

- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament. Größeres Europa - Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn, KOM (2003) 104 endgültig., Brüssel, 11. März 2003.
- Romano Prodi/Chris Patten: Ein Ring von Freunden soll es sein, in: Süddeutsche Zeitung, 18. März 2003.

Bearbeiter: VA Dr. Schneider, Fachbereich XII - Europa, Tel.: (030) 227 37426